

# Bezirks-Blatt

Ercheint jeden Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal  
bei der Post abgeholt 75 Pf.  
durch unsere Boten oder durch die  
Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Redaktion, Druck und Verlag: H. Hoffmann  
Hofstr. Unterpostamt

für das Krug- und  
umfassend die Königl.  
Schr.-Grenzhausen



Rannensbäderland  
Amtsgerichts-Bezirk  
und Selters

Annahme von Inseraten bei  
J. B. Sinto in Kassel 44  
Kaufmann W. H. Sinto in Kassel  
und  
in der Expedition in D. S.

Inseratengeld 15 Pf.  
als Klein-Zeile oder deren Raum

## General-Anzeiger für den Westerwald.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hoffmann in D. S.

No. 13      Fernsprecher Nr. 90,      D. S.      40. Jahrgang

D. S., Dienstag, den 1. Februar 1916

### Bekanntmachungen.

Die am Geburtstagsfeste unseres Allerhöchsten Kaisers  
veranstaltete Sammlung für Zwecke der Säuglingsfür-  
sorge ergab 261,85 Mk. Den Damen, welche sich in  
so liebenswürdiger Weise dem Sammelzwecke zur Verfügung  
gestellt, spreche ich nicht minder wie den zahlreichen Spendern  
hiermit öffentlich meinen Dank aus. Ein herzliches Vergelt's  
Gott.

D. S., den 1. Februar 1916.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

### Provinzielles und Vermischtes.

Höhr. Der Ob- und Gartenbauverein stellt eine Ver-  
losung von Risch-, Birn- und Apfelhochstämmen unter den  
Mitgliedern zur Jahreshauptversammlung in Aussicht. Jedes  
Mitglied zieht selbst ein Los zu 50 Pf. und gewinnt einen  
Baum im Werte von 2,50 bis 3 Mk. Es können, auf  
Wunsch, auch wieder Edelreiser aus Geisenheim besorgt werden.

Würges, 29. Jan. Bei der heute stattgefundenen Wahl  
eines besoldeten Bürgermeisters für die hiesige Gemeinde  
wurde der Beigeordnete, Herr Peter Gerg einstimmig zum  
Bürgermeister gewählt. Die einstimmige Wahl des Herrn  
Gerg, der bereits seit 12 Jahren als Gemeinde-Sekretär  
hier tätig ist und seit 2 1/2 Jahren die Bürgermeister-Geschäfte  
führt, zeugt von seiner großen Beliebtheit und der in der  
Gemeinde herrschenden Einigkeit.

Montabaur, 29. Jan. Dem Feldpostsekretär Hermann  
Stanz wurde für treue Pflichterfüllung das Eisene Kreuz  
verliehen.

Limbürg, 26. Jan. (Billige Eier.) Die Stadt hat  
Eier aus Ungarn beschafft, die zum Preise von 14 Pf. das  
Stück zum Verkauf gelangen.

### Einweisung auf die 3 im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer enthaltenen Bekanntma- chungen der Kommandantur Koblenz und Ehrenbreitstein.

— Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandser-  
hebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und da-  
raus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. W. M.  
1000/11. 15. K. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen,  
durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung ange-  
ordnete Meldepflicht neu geregelt wird. — Insbesondere  
sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen  
Spinnstoffen, zu denen auch Linters hinzugekommen ist, mit  
Ausnahme des Vastfaserstoffs alle Vorräte, ohne Rücksicht  
auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist  
die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise An-  
gabe des Gewichts nur noch bei den bereits in Verarbeitung  
befindlichen Spinnstoffen oder bei Vastfaserstoff zulässig;  
bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es  
für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer  
besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind mel-  
depflichtig. — Von den von der Meldepflicht befreiten Vor-  
räten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger  
Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von  
Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. —  
Es ist zu beachten, daß die Bestandserhebung der am  
1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund  
der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut  
der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Be-  
stimmungen über die Meldepflicht der von der Bekannt-  
machung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammen-  
fassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern und Bür-  
germeisterämtern einzusehen.

Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekannt-  
machungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung  
von Web-, Wirk- und Strickwaren (W. M. 1000/11. 15.  
K. R. A.) und betreffend Beschlagnahme und Bestands-  
erhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer,  
Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. 15. K. R. A.)  
erschienen, durch die in umfänglicher Weise im Interesse einer  
voranschauenden Versorgung von Heer und Marine der  
freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen  
Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben  
jezt die Militärbehörden in den verschiedenen Bezirken ein  
Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an  
dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind,  
von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen  
Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen  
Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten

Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als  
der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder  
ähnlichen Verkäufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem  
31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt,  
so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft  
innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem  
31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach  
darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-,  
Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegen-  
ständen wirksam vorgebeugt ist.

Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betr. Be-  
schlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren  
(W. M. 1000/11. 15. KRA.) tritt am 1. Februar 1916  
eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestands-  
erhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. KRA.) in  
Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe  
einzelnen aufgeführte fertige Gegenstände, die als Bekleidungs-  
und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost  
in Betracht kommen, beschlagnahmt, gleichwohl, aus welchen  
Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind,  
und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. So sind  
beschlagnahmt: Uniformröcke, Hosen, Feldblusen, Mäntel,  
Hosen, Feldmäntel, Halsbinden; Kriegesgefangenen-Anzüge;  
Drilljacken, Drillhosen, Drillhemden; Männerhemden  
(nicht Oberhemden und Nachhemden), Männerunterhosen;  
Feldbezüge, Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Zelt-  
zubehörteile, Packtaschen, Schanzzeug und Drahtseilen-  
kutterale, Feldflaschen, Tränkeimer, Proschlagsäcke, Zelt-  
säcke, Zeltbahnen, Zelte, Fuhrparkpläne aus Segeltuch, Sandlätze.  
Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und  
Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung  
des Weistoffmeldeamts des Königl. Preuss. Kriegs-  
ministeriums, Berlin, zulässig. Ausgenommen von der Be-  
schlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch  
befindliche Gegenstände; Gegenstände, welche sich am 1. Febr.  
1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden  
oder Anstalten, sowie von Vereinigungen für unentgeltliche  
Viehbesatzbesitzung, Vereinslazaretten und privaten Kranken-  
häusern befinden; Gegenstände, für welche Lieferungs-  
verträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der  
Feldpost bis zum 1. Febr. 1916 abgeschlossen sind, wenn auch  
alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unter-  
verträge bereits bis zum 1. Febr. 1916 abgeschlossen waren;  
Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem  
8. Dez. 1915 aus dem Reichsausland eingeführt sind; Gegen-  
stände, für die bis zum 8. Dez. 1915 eine Ausfuhrbewilligung  
des Reichsfiskus erteilt worden ist. Abgesehen von der Festlegung  
von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte  
einer jeden Person, deren Werten im einzelnen in der Bekannt-  
machung aufgeführt sind, für den Kleinverkauf freigegeben.  
Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittel-  
bar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufs-  
preis den vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielten  
Preis nicht übersteigt. Das Weistoffmeldeamt des Königl.  
Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum  
an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesrats-  
verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von  
ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Eine bei dem  
Königl. Preuss. Kriegsministerium gebildete Bewertungskommission  
für Weistoffe wird zunächst eine gütliche Einigung über den  
Verkaufspreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten  
Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung  
nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das  
Reichsfinanzgericht gemäß der erwähnten Bundesratsverord-  
nung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine  
monatliche Meldepflicht für alle am 1. Februar 1916 vor-  
handenen Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die  
erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden  
Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmalig  
bis zum 8. April 1916) an das Weistoffmeldeamt der  
Kriegs-Rohstoffabteilung zu geschehen. Für die Meldungen  
sind amtliche Meldekarten für Bekleidungs- u. Ausrüstungs-  
gegenstände beim Weistoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern.  
Bei der Meldung von Sandlätzen ist gleichzeitig ein Muster  
zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein  
Lagerbuch führen, aus dem jede Veränderung der Vorrats-  
mengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. — Der Wort-  
laut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzel-  
vorschriften enthält, ist bei den Landratsämtern und Bür-  
germeisterämtern einzusehen.

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirk-  
waren (W. M. 1000/11. 15. KRA.) in Kraft. Diese Be-  
kennung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen  
Nr. W. M. 1. 734/8. 15. KRA, W. M. 231/9. 15. KRA,  
W. M. 1097/10. 15. KRA und W. M. 999/11. 15. KRA  
tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichwohl ob sie  
aus Schafwolle, Rohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir  
oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunst-  
baumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzensfasern, aus  
Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein  
oder aus einer Zusammenlegung verschiedener Spinnstoffe,  
bei Sandlätz- und Strohlätzgeweben auch unter Mitver-  
wendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft  
die Bekanntmachung: 1. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer,  
Marine, Beamte und Gefangene. 2. Schlaf- und Verbede-  
cken (Wollschaf) und Deckenstoffe. 3. Männer-Strickwaren.  
4. Farbige Wollstoffe und farbige Stoffe für Kranke-  
bekleidung. 5. Farbige Futterstoffe. 6. Wäsche und leichte  
Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe. 7. Segeltuche  
und Planstoffe. 8. Sandlätzstoffe. Alle vorgenannten Gegen-  
stände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme  
und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen  
Gegenständen verschieden, wie sich in Einzelnen aus einer  
der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Uebersichtstafel  
ersieht läßt. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der  
Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Her-  
stellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von  
einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine  
zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei  
der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine  
ganze Reihe von Ausnahmeregelungen von der Beschlag-  
nahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnahmt die im Ge-  
brauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände;  
diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als  
die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen fest-  
gesetzten Mindestvorräte, alle am 1. Februar 1916 vorhandenen  
Stoffschmitten, alle Gegenstände, für welche Lieferungs-  
verträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis  
zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25 % der  
an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die  
sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben  
oder gemeinnützigen Nähtischen befinden, Gegenstände, die  
nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden.  
Die Beschlagnahmen Gegenstände, die bis auf weiteres ge-  
trennt von den beschlagnahmten Vorräten zu verwahren  
sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die  
Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an  
das Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des  
Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusendenden Mel-  
dung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Be-  
stand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldekarte  
bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.)  
anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein  
Muster dem Weistoffmeldeamt einzusenden. Außerdem hat  
jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede  
Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung er-  
sichtlich sein muß. Das Weistoffmeldeamt der Kriegs-Roh-  
stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums  
ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten  
Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die  
Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Per-  
sonen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen  
Kriegsministerium gebildete Bewertungskommission für Weistoffe  
wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem  
Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden.  
Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung  
durch das Reichsfinanzgericht für Kriegsbedarf gemäß der  
Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegs-  
bedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besonders  
große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch  
sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann  
bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern eingesehen  
werden.

### Die Waffensicherung Montenegro.

WTB Bern, 31. Jan. Der Sonderbericht der  
„Idea Nazionale“ brähet aus Turazzo: Er könne gegen-  
sätzlich zu allen anderen Nachrichten versichern, daß die  
Waffensicherung Montenegro überall durchgeführt sei, Voll-  
ständiger Lebensmittelmangel sei der Hauptgrund gewesen.

### Rumänien bleibt neutral.

Paris, 1. Febr. Die „Agence Havas“ meldet aus  
Pularest: Ministerpräsident Brătianu erklärte dem italienischen  
Gesandten, daß die auswärtige Politik Rumäniens keine  
Veränderung erfahren werde.

## Japanische Stimmen

Das in Tokio erscheinende Blatt „Yamato Shimbun“ erklärt in einer Reihe von Artikeln, betitelt: „Eine Votschaft aus England“, daß der Verlauf des Krieges das japanische Volk vollständig enttäuscht hat. Obgleich Japan Mitglied des großen Bündnisses ist, erklärt der Chefredakteur des „Yamato“ offen, daß die Ententemächte diesen Krieg verlieren, und sagt, daß selbst wenn der Konflikt unentschieden enden sollte, Japan und England nicht in stande sein werden, in freundschaftlichen Beziehungen zu verbleiben. Das englisch-japanische Bündnis hat Japan zum Verteidiger von Englands Interessen in Indien gemacht. Als der Vertrag erneuert wurde, sagte sich England von jeder Verantwortung los, im Falle Japan und die Vereinigten Staaten zum Kriege kommen würden. „Yamato“ führt weiter aus, daß die Deutschen stärker geworden als es England lieb war, und daß England begonnen hat, die japanische Expansion in Indien, China und der Südsee zu befürchten. Die Schlussfolgerung des Chefredakteurs des „Yamato“ ist, daß der Krieg enden wird, indem eine der alliierten Nationen sich vom Londoner Abkommen zurückzieht. „Yamato“ deutet an, daß es nach dem Kriege zu einer Annäherung zwischen Deutschland und Rußland kommen wird und befürwortet ein Bündnis zwischen Rußland, Deutschland und Japan, auf der Grundlage, daß Deutschland und Rußland frei Hand in Asien und Indien bekommen und Japan in China. „Yamato“ veröffentlicht eine Rundfrage, an der viele hervorragende Persönlichkeiten sich beteiligt haben. Als erster äußert sich der Präsident des Abgeordnetenhauses Shimada in einem vorsichtigen Aufsatze, dessen Hauptpunkt ist, daß der Krieg zu Japans Gunsten enden wird, weil er die europäischen Mächte erschöpfen wird. — Bezeichnenderweise hat sich in Japan keine amtliche Stimme erhoben, um gegen diese englandfeindlichen Ausführungen Front zu machen. Tanaka scheint Englands Aktien auch im verbündeten Japan nicht mehr allzu hoch zu stehen. (Etr. Bln.)

## Rundschau.

1) Englischer Mangel. (Etr. Bln.) Die von den englischen Militärmaschinen zur Erledigung großer Aufträge auch in Tönen benötigten Kreuzungswollen werden immer knapper, so daß für die noch in Yorkshire vorhandenen Mengen enorm hohe Preise angelegt werden müssen. Dazu kommt jetzt noch die Gefahr für die Verbraucher, daß sie auf absehbare Zeit auch von den überseeischen Märkten den benötigten Rohstoff nicht erhalten.

### England wird Iparlam.

Auch in England beginnt man einzusehen, daß die Lebenshaltung zurückgeschraubt werden muß, wenn man imstande sein will, bis ans Ende des Krieges auszuharren. Die Veröffentlichungen, die solchen Gedanken Ausdruck geben, mehren sich, denn Englands Stolz und Uebermut hat sich längst gelegt. Als Beispiel lassen wir im Nachstehenden einen Auszug aus einer der jüngsten Nummern einer Zeitschrift, der „Unsere Ersparnisse“ betitelt ist, folgen: „In der gegenwärtigen Zeit“, so heißt es da, „ist Sparsamkeit in der Ernährungsweise unbedingt notwendig. Dies ist vaterländische Pflicht eines jeden britischen Untertanen, sei er reich oder arm. Drei Punkte sind dabei zu berücksichtigen: 1. Wir müssen Geld sparen. Der Krieg kostet täglich wenigstens einen Schilling auf jeden Bewohner Großbritanniens. Diese Kosten können nur dadurch gedeckt werden, daß man spart. Jeder muß dabei mithelfen: die Silberbestände, die den Krieg entscheiden können, sind aus den Ersparnissen des Einzelnen gemacht. 2. Wir müssen weniger Fleisch essen. Das Handelsdepartement hat uns bereits warnend mitgeteilt, daß die zunehmende Nachfrage der englischen und französischen Heere nach Fleisch und die Verminderungen der Fleischlieferungen eine Erhöhung des Fleischverbrauchs notwendig machen, wenn eine ungeheure Preissteigerung verhütet werden soll. Das Schwein und Hähnchen von einem Penny für das Pfund Ochsenfleisch und Hammelfleisch bedeutet einen monatlichen Preisunter-

schied von mehr als einer Million Pfund Sterling für die bürgerlichen Verbraucher unseres Landes. Jeder, der zu viel Fleisch isst, oder es vergeudet, erschwert seinen Mitbürgern das Leben und hindert sein Land, den Krieg fortzusetzen. 3. Wir müssen um die Lebensmittel Sorge tragen. Sie haben bereits eine Preissteigerung erfahren, und falls wir nicht haushalten, wird diese Preissteigerung noch größer werden. Indem wir die richtige Nahrung wählen, die richtigen Mengen und die zweckmäßigste Art, sie zu verwenden, schützen wir andere vor einer Preissteigerung; unser eigenes Geld wird weiter reichen, und wir können sogar etwas von dem „täglichen Schilling“ auf die Seite legen. (Etr. Bln.)

### Europa.

1) England. (Etr. Bln.) Die Engländer bekommen den Krieg immer mehr am eigenen Leib zu spüren. Auf den Kriegsschauplätzen wird freilich englisches Blut weiter nach Möglichkeit geschont, so daß die Verbündeten darüber bittere Klage führen, aber der einzelne Engländer wird jetzt doch weit mehr als bisher durch den Krieg aus seiner Ruhe aufgerüttelt. Der Krieg packt den Engländer jetzt mehr an seinen empfindlichsten Stellen: am Geldbeutel und an der Bequemlichkeit. Vor einigen Monaten hat der englische Schatzamtssekretär Montagu im Parlament die Forderung gestellt, daß jeder Engländer die Hälfte seines Einkommens in Form von Steuern oder in Beteiligung an den Kriegsanleihen zur Verfügung des Staates halten müsse. Das Damoklesschwert einer Zwangsanleihe hängt seitdem beständig über der Bevölkerung Englands. Insbesondere wird von der englischen Finanzverwaltung immer energischer der Plan erörtert, die Arbeiter zu zwingen, ihre durch den Krieg hervorgerufenen Mehreinnahmen in Kriegsanleihen anzulegen. Gleichzeitig führt die englische Regierung einen Feldzug gegen den Luxus.

2) England. (Etr. Bln.) Grey hat ebenfot, wie vor einiger Zeit Lansdowne, zugeben müssen, daß nicht alle Versuche der Regierung, zu verhindern, daß erhebliche Vorräte durch die neutralen Länder Deutschland erreichen, gelungen seien.

3) Frankreich. (Etr. Bln.) Die starke Inanspruchnahme von Benzin durch die französische Heeresverwaltung hat die im Lande befindlichen Vorräte stark vermindert. An eine baldige Ergänzung durch Zufuhr aus dem Ausland ist nicht zu denken, da die zum Transport geeigneten Tankschiffe von England in Anspruch genommen werden. Auf Veranlassung der französischen Automobilinteressenten beabsichtigt die französische Regierung, bei England um die Ueberlassung einiger Schiffe zur Deckung des dringenden Bedarfs vorstellig zu werden.

4) Holland. (Etr. Bln.) Die Feststellung zeigt, daß die Exporte nach Holland und den skandinavischen Ländern für Weizen, andere Getreidearten und Getreidemehl lediglich von 4 800 000 Tonnen des Jahres 1913 auf 4 800 000 Tonnen im Jahre 1915 stiegen.

5) Schweden. (Etr. Bln.) Im Januar und Oktober waren die vorteilhaftesten Handelsbilanzen zu verzeichnen, die Schweden jemals gehabt hat. Diese Steigerung der Ausfuhr hat den Reedereien einen Gewinn, der sich auf 200 Millionen Kronen beziffert, zugeführt.

6) Schweiz. (Etr. Bln.) Schon in Zeiten des Friedens war in der Schweiz die Frage etwaigen Austritts der schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Lateinischen Münzverein vereinzelt erhoben worden. Damals wurden bereits Stimmen laut, daß die Zugehörigkeit der Schweiz zu diesem Münzbunde für sie nicht nur keine Vorteile, sondern sehr viele Nachteile gebracht habe, besonders durch das Abströmen vieler italienischer Scheidemünzen in das Gebiet der Eidgenossenschaft. (In den 90er Jahren wurde festgestellt, daß 40 Prozent der umlaufenden Scheidemünzen italienischen Ursprungs waren.) Die Frage über die Kündigung des Münzvertrages hat jedoch im Frieden ernstliche Bedeutung nicht erlangt.

7) Österreich-Ungarn. (Etr. Bln.) Sind die Stellungen der Italiener bei Oslobja in österreichischem Besitz, so wird naturgemäß auch die Podgora-Höhe unhaltbar. Und dann ist es mit dem Traum von Görz erst recht zu Ende. Italienische Angriffe gegen die Podgora, den

Monte San Michele und bei Monfalcone, sind von Österreichern abgewiesen worden.

8) Rußland. (Etr. Bln.) Gerüchtwiese verlautet, daß die Regierung beabsichtigt, eine neue inländische Eisenbahn aufzunehmen, deren Höhe auf vier Milliarden Rubel festgesetzt sei.

9) Italien. (Etr. Bln.) Man will von einer Zersplitterung auf dem Balkan nichts wissen, solange England nicht die geforderten wichtigen Zugeständnisse in der Eisenlieferung und den Frachten macht.

10) Rumänien. (Etr. Bln.) Wie man berichtet, der mehrfach erwähnte Getreidekontrakt der englischen Regierung wegen des Ankaufs von 80 000 Waggons rumänischen Getreides zu einem Gesamtpreis von rund 10 Millionen Pfund Sterling unterzeichnet worden. Es ist zu bemerken, daß Rumänien im ganzen für die Ausfuhr von 500 000 Waggons Getreide verfügbar hatte, so daß nach Abzug der 80 000 Waggons für England und früher an Deutschland und Österreich verkauften 50 Waggons noch immer sehr bedeutende Mengen Getreide für den Export übrig bleiben.

11) Albanien. (Etr. Bln.) Auch nach Valona haben die Italiener hinüber, um zu siegen und zu erobern. Sie wollen sie nur noch verteidigen, und die Hinzufügung Wortes „bis aufs Äußerste“ schließt schon die Meinung der Verbündeten nicht zu hart drängten, möchten die Italiener wohl gar am liebsten aufhören, ehe sie in Valona ginnen müssen.

12) Griechenland. (Etr. Bln.) Man scheint entschlossen zu sein, weiteren Drangsalierungen durch die teure schärfere entgegen zu treten. In diesem Sinne neuerdings in London und Paris eine griechische Mission überreicht worden.

### Afrika.

13) Ägypten. (Etr. Bln.) Die englische Regierung hat in den Vereinigten Staaten 1500 Meilen schmiedeeisner Rohren im Werte von drei Millionen Mark gekauft, die zwei Dampfmaschinen nach Alexandria verladen worden sind. Nach einer New Yorker Meldung sollen die Rohren zur Anlage eines riesigen Wasserleitungssystems verwendet werden, das bei der Verteidigung des Suezkanals die britischen Truppen mit Trinkwasser versorgen soll.

## Aus aller Welt.

14) Köln. Es erkrankte der 30-jährige Bahnarbeiter bei der Arbeit seine 26-jährige Frau. Küpper sah seine Frau beim Begleiten eines Mannes. Es entspann sich ein Streit, in welchem der Küpper ein Messer zog und mit seiner Frau mehrere Stiche in die Herzgegend beibrachte. Der Tod trat sofort ein. Küpper wurde verhaftet.

15) Sponheim. Umfangreiche Lebensmitteldiebstähle, die von der Kriminalpolizei aufgedeckt worden. Einer Engländer, die Firma, die hauptsächlich Lebensmittel vertreibt, verdächtig, den seit einiger Zeit von ihren Frachtfuhrwerken, die nach den von der Bahn abholten, oder Waren an die Rundschmerab abzuliefern hatten, ganze Ballen und Kisten, ohne daß es gelang, der Diebe habhaft zu werden. Da auch gestohlene Lebensmittel in den Lagerräumen der Firma vorkamen, fuhr die Kriminalpolizei Ermittlungen an, die dazu führten, daß mehrere Kutscher und Hausdiener verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht wurden. Weitere Verhaftungen von Personen, die in die Diebstähle mit verwickelt sind, stehen bevor.

16) Kopenhagen. (Etr. Bln.) Es wurden in letzter Zeit 10 Schiffe der dänischen Handelsflotte teils an andere Schiffe, teils an dänische und norwegische Reedereien verkauft. Der erzielte Preis ist um mehrere hundert Prozent höher als der nominelle Wert.

17) London. (Etr. Bln.) Es wurde ein Ausfuhrverbot für Früchte erlassen. Unter dieses Verbot fallen Apfel, Orangen und Trauben, Bananen jedoch nicht.

18) Lyon. (Etr. Bln.) Auf der Mustermesse in Lyon werden etwa 500 Aussteller vertreten sein. Das sind mehr als einmal so viel, wie sie ein einziges der zahlreichen Messen in Lyon der Leipziger Messe faßt.

## Unser Mädchen.

8.

Grüße auch Tante und die beiden Onkels, und ich umarme dich tausendmal.

Dein Heinz.

„Den Tintenleck habe ich extra gemacht, ihn ist ein dicker Kuss.“

Dein Heinz.

„Bitte Herzensmädchen, bitte komm jetzt wieder, ich will auch immer artig sein und nicht mehr inaner tanzen und wenn du da bist, heiraten wir dich sofort und küssen dich mausetot.“

Der Kuss ist von mir!

Dein kleiner Otto.

Meinem ist größer wie dem Heinz seinem.“

Tante Julia lehnte sich zurück in ihren Stuhl und lachte, daß ihr die Tränen über die Wangen liefen, und Onkel Ernst mit der Zeitung in der Hand in der Türe der Veranda erschien, um sich nach der Ursache der plötzlichen Heiterkeit zu erkundigen.

Dann lachte auch er. Mädchen aber war die Stufen hinunter in den kleinen Garten geschritten, um nicht zu zeigen, wie heiß ihr die Tränen aus den Augen stürzten.

„Wie nahe es ihr geht, Ernst“, sagte das alte Fräulein. „Die Trennung von den Knaben hat einen tiefen Schnitt in ihr Leben gemacht, und da sie sich körperlich noch immer nicht ganz von ihrer Krankheit erholt hat, so ist dieser Seelenkummer geradezu Gift für sie.“

Onkel Ernst richtete seine guten Augen nach der Stelle, wo Mädchen unbeweglich stand und auf den See hinaus blickte.

Sie ist ihm lieb geworden wie Erich selbst, seit jenem Augenblicke, da der Pflegevater am Tage nach jenem Unglücke auf dem Bienenweide mit geisterbleichem Antlitz und glühenden Augen von der Villa zurückkam und gesagt hatte, er habe keine Braut mehr und er wünsche niemals gefragt zu werden, warum dies so sei.

Bald darauf waren die Knaben auf Almas Befehl abgeholt worden und laut weinend dabongefahren, Mädchen aber war in ein wochenlang dauerndes Fieber gefallen.

Immer seit jenem Tage ist es dem alten Manne, als habe er dem Kinde gegenüber etwas gutmachen.

Er umgibt sie mit allen möglichen Aufmerksamkeit, verwöhnt und verhätschelt sie und hat nur einen Wunsch, den, sie ganz in seiner Nähe behalten zu dürfen.

Oft spricht er mit Tante Julia über diesen Wunsch, der dann festere Gestalt annimmt, und in den Erichs Name immer verflochten ist.

Aus dem Schwarzwalde waren die drei, sobald Mädchen reisefertig war, nach der Schweiz gereist und Erich zurück nach Köln.

Im Sommer wollten sie tiefer in die Berge und für den Winter wieder zurück in die Heimat.

Durch Reisen und Zerstreuungen hoffen die beiden alten Leute, das Gemüt des jungen Mädchens abzuziehen von dem Grausen der vergangenen Ereignisse und die Erinnerung an den schauerlichen Tod, der ihr so nahe war, zu verwischen.

„Muß mal dem Jung, dem Erich, schreiben, daß kommt!“ sagt Onkel Ernst und sieht schmunzelnd zu seiner Schwester hinüber.

„Wir sind zu alt für das Kind, er wird sie schon so der froh und heiter machen. Wollen wetten darauf, Juli.“

„Um was denn, Alter?“

„Bist doch eine habgierige alte Person, Julia, mach immer gleich im voraus wissen, was der Preis ist. Na — wetten wir also um — na — um ein nettes, Seidenkleid.“

„Eigentlich brauch ich keins.“

„Nur zufrieden, Alte. Du wirst es brauchen, heiratet vielleicht selber noch, du weißt, wenn alte Schwestern heiraten, dann ist's ein großes Feuer — hast dann auch Geld was als Puffer von mir.“

Damit klopfte er der lachenden Schwester auf den Rücken, stellt sich in die Türe der Veranda und ruft da hinunter:

„Mädchen — he, Mädchen! Wie wär's, wenn wir beide nach den Julieliedern gucken?“

Mädchen läßt es sich nicht zweimal sagen; zieht den Hut und Sonnenschirm, klettert die Treppe hinunter, und beide gehen Arm in Arm in die tiefer gelegene Stadt.

Es sind viele Menschen auf den Straßen; Monte ist überfüllt von Fremden, und mit Hotels und Villen ganz besetzt.

Jedermann sieht auf den alten Herrn und das schöne junge Mädchen, einer macht den andern darauf aufmerksam, und die Vorübergehenden wenden sich nach ihnen um. (Fortsetzung folgt.)

## Kleine Chronik

**Ueberrall** Auf eine Verkäuferin ist in einem Laden zu Charlottenburg ein Raubüberfall verübt worden. In dem Hause befindet sich ein Vorsetzgeschäft, in dem ein Fräulein Emma Schiller als Verkäuferin angestellt ist. Als die Verkäuferin allein im Laden war, erschien ein Mann und versuchte, die Angestellte in ein Gespräch zu verwickeln. Plötzlich fiel er dann über sie her, warf sie zu Boden und würgte sie am Hals. Ohne Zweifel hatte er es auf die Ladenkasse abgesehen. Als die Ueberrallene um Hilfe rief, sah er seinen Plan vereitelt; er ergriff die Flucht und entkam.

**Brand.** Ein Feuer in der Zuckerfabrik Auggig (Böhmen), das vermutlich durch Selbstentzündung von Oelen entstand, richtete erheblichen Schaden an. Er beziffert sich, nach vorläufiger Schätzung, auf über vier Millionen Mark, da außer dem Fabrikgebäude noch große Mengen Zucker verbrannten und sämtliche Einrichtungen zerstört wurden. Ein Mädchen ist bei dem Brande ums Leben gekommen; etwa 800 Arbeiter sind elendiglich beschuldigungslos geworden.

**Die Gnädige.** Das altmärkische Städtchen Seehausen hatte an jeden Soldaten, der aus Seehausen stammt, ein Weihnachtspaket gesandt. Wie sehr sich unsere braven Feldgrauen darüber gefreut haben, beweisen die zahllosen und oft sehr rührenden Dankesbriefe, die dem Magistrat zugegangen sind. Dabei kommen manchmal ganz drollige Mitteilungen und auch Drosseln heraus. So schrieb ein besonders höflicher Grenadier, der sich ansehnend über die Person des Magistrats nicht ganz im Klaren war: „An den Magistrat und seine gnädige Frau in Seehausen, Altmark.“

**Hezen.** Diese nun „etwiesene Tatsache“ wird von allen denen, die nie davon gewußt haben, zur großen Befriedigung gereichen. Die Kühe eines im Felde stehenden Landwirts gaben plötzlich keine Milch mehr. Sie wurden mit Verlust verkauft und neue angeschafft. Doch das gleiche Mißgeschick; der Stall war und blieb verbergt. Schließlich legte sich der Bauer im Stalle auf die Lauer. Nach vielstündigen Warten erschien eine Gestalt, ließ sich nieder und fing in aller Gemütsruhe zu melken an. Der Wachtposten sprang hervor und packte die gefährliche „Sege“, eine Nachbarsfrau.

**Abenteuer.** Auf dem großen Viadukt außerhalb der Lokomotivwerkstätte des Hauptbahnhofes Zürich blieb ein Zug der Appenzellerlinie stecken, weil der Sandapparat bei nassen Schienen in der Kurve nicht funktionierte. Der Lokomotivführer beauftragte darum den Heizer, etwas Sand auf die Schienen zu streuen. Während der Heizer diese Arbeit verrichtete und der Führer sich bemühte, die Maschine vorwärts zu bringen, schleuderte diese plötzlich wieder. Es scheint, daß der Heizer dabei erschrak und ausweichen wollte. Er fiel, ohne, daß der Führer es merkte, über den geländerlosen Viadukt in die Drähte einer Telephonleitung hinunter. Zu seinem nicht geringen Erstaunen sah der Führer nach einigem Suchen den vermißten Arbeiter unten in den Drähten hängen. Der fallende Arbeiter hatte so viel Geistesgegenwart, im Sturze die Drähte zu ergreifen. Während er in solch schlimmer Situation verharrte, fuhr unter ihm auf dem Viadukt ein Rangierzug durch. Der in den Drähten Schwebende wurde bemerkt; man ließ dampfen so zu ihm hin, daß er zwei Meter hoch aus den Drähten abspringen konnte, worauf der Gerettete den Viadukt hinaufkletterte und droben wohlgenut seine auf ihn wartende Maschine bestieg.

## Gerichtssaal

**Doppelte.** Wegen Doppeltehe verurteilte die Strafkammer in Schneidemühl die Frau Goreszinski aus Charlottenburg zu sieben Monaten Gefängnis. Sie hatte sich während des Kriegsausbruch mit dem bereits verheirateten Monsieur Kasimir Goreszinski aus Posen kriegstrauren lassen, wobei dieser mit Wissen der Frau die Papiere seines nach Amerika ausgewanderten Bruders benutzte. Die Tat kam während des Tageslichts, als beide Ehefrauen die Kriegsfürsorge in Anspruch nahmen. Goreszinski selbst ist bereits vom

Kriegsgericht zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden.

**Walschfleisch.** Der während des Krieges eingetretene Mangel an Rind- und Schweinefleisch hat erfindungsreiche Köpfe zur Aufföderung von allerlei Surrogaten veranlaßt. In Leipzig-Curtisch gründeten vier Kaufleute eine Konservenfabrik „Ambra“, in der sie verschiedene Wurstsorten, darunter eine „Spatzwurst“-Sorte, und einen Fleischsalat „Ambra“ unter teilweiser Verwendung von Walschfleisch herstellten. Auf den Dosen, welche die Wurst enthielten, war die Wurstsorte in großen Buchstaben bezeichnet, während ein kleingedruckter Zusatz besagte, daß die Ware auch Fischfleisch enthielt. Das Nahrungsmittelamt sah in diesem Vorgehen eine Nahrungsmittelfälschung und erstattete gegen die vier Inhaber der Firma „Ambra“ und gegen drei ihrer Reisenden Anzeige. In der Verhandlung vor der Strafkammer kamen auch zwei Sachverständige zu Wort, von denen der eine die Angeklagten für strafbar im Sinne der Anklage bezeichnete, während der andere ihr Vorgehen für unbedenklich erklärte. Das Gericht war ebenfalls der Meinung, daß die Deklaration auf den Dosen genügt habe und daß die Angeklagten jedenfalls nicht einen Betrug des Publikums beabsichtigt hätten, so daß gegen alle Angeklagten Freisprechung erfolgte.

## Vermischtes

**Parlamentärsflagge.** Der bekannte, 1879 verstorbene Literaturhistoriker Uhde, der 1870 im Felde war, will folgende Geschichte von einer „unmittelbar beteiligten Persönlichkeit“ gehört haben: Als die Franzosen in Sedan die weiße Flagge aufzogen, sollte preussischerseits ein Parlamentär in die Festung entsandt werden, wozu Oberstleutnant Bronsart von Schellendorf bestimmt war. Schon sitzt der Reiter zu Pferde. Neben ihm hält der reglementsmäßige Trompeter, aber noch fehlt das Wichtigste, die Parlamentärsflagge! Auf dem Hügel, von dem aus König Wilhelm dem Verlaufe der Schlacht zugehört hat, war kein Leinwandzeug; sämtliche Tagelöhner werden schnell beauftragt; alle sind von bunter Seide. Eine Stafette ins nächste Dorf oder auf Schloß Bellevue gelangen könnte, wo der König Quartier genommen hatte, wären mindestens anderthalb Stunden vergangen. Alles ist ratlos. Plötzlich entdeckt einer der Anwesenden am Fuße des kleinen Hügel einen solchen den Fürstlichkeiten nachziehenden Küchentwagen, in dem der Koch hantiert. Ein „Gefundenes!“ erschallt, der glückliche Finder stürzt hinunter, entwirrt dem vor Schreck schier erstarrenen Koch die reine, weiße Schürze und fliegt den Berg wieder hinauf, seine Trophäe in der Hand. Unter allseitigem herzlichen Lachen wird das kostbare Stück an einem langen Stode befestigt und nun konnte Oberstleutnant Bronsart seine Mission antreten — in der Hand sein weißes Banner.

**Napoleons Mutter.** Die Mutter Napoleons verbrachte ihre drei letzten Lebensjahre in einer Dachkammer in der dritten Etage des Palazzo Pamphili in Rom. Eine ihrer Schloßgärtnerinnen war Herzogin von Oesterreich und Großfürstin von Parma und Guastalla, eine andere hatte den König von Württemberg zum Vater. Alle hatten die alte Frau verlassen, selbst ihre Schöne, die sich darauf beschränkte, ihre Existenz zu sichern. Der Kardinal Fesch und der Prinz von Canino hatten ihre Besuche bei ihr eingestellt; ihre einzige Gesellschaft war eine Wärterin und ein Diener. Vespertur, mit Namen Gioachino Plozza, kam eines Tages auf den Gedanken, die Alte für Geld sehen zu lassen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit einigen Hotels in Verbindung, die die Fremden zu ihm schickten und dafür eine Vermittlungsgebühr erhielten. So war Gaetana Ramolino eine Lebenswürdigkeit der ewigen Stadt geworden. Sie starb während einer dieser Vorstellungen und ihr herzloser Gioachino dürfte vielleicht der Einzige gewesen sein, der die Vermisse aufrichtig bedauert hat.

## Baus und Hof

**Milchmenge.** Die Milchmenge kann durch Tränke und Fütterung erhöht werden, doch muß man auch die

Rebenwirkungen beachten. So erhöht stärkere Wasseraufnahme den Stoffwechsel und damit auch die Milchabsonderung, doch wird die Milch etwas ärmer an Trockenmasse. Die Zufuhr an Wasser in wasserreichen Pflanzen ist die beste. Kleine Gaben von Salz, etwa 8 Gramm auf 100 Kilogramm Lebendgewicht, steigern gleichfalls die Milchmenge, doch soll das Vieh diese Gaben nicht ständig erhalten.



Die Grenzlinie (---) zwischen deutscher und österreichischer Verwaltung in Polen.

**Geflügel.** Die Ernährung läßt im Winter meistens recht viel zu wünschen übrig, da man den Tieren oft ungenügendes Futter gibt, es zur unrichtigen Zeit reicht (z. B. Körnerfutter am Morgen) oder endlich es in eiskaltem oder gar gefrorenem Zustande den Tieren hinstellt und es ferner nicht für nötig hält, gefrorenes Trinkwasser durch neues zu ersetzen. Morgens, wenn Kropf und Magen der Tiere leer sind, so daß letztere sehr gierig über das Futter herfallen, muß man den Tieren leicht verdauliches Futter geben z. B. Kartoffeln, Kleie, Brot bezw. Meis- oder anderes Futtermehl, ferner Gemüse- und Fleischabfälle, sowie Eierschalen. Diese Sachen werden mit warmem Wasser oder Spüßlicht, Milch oder Molken zu einer biegsam-brodeligen Masse zusammen gerührt und in noch warmem Zustande verabreicht und bei kaltem Wetter im Stalle selbst oder in einem geschützten Vorplatz. Kartoffeln allein sind nicht nahrhaft genug. — Mittags kann man Körner oder Küchenabfälle, auch Wurmfurter rühren, ferner alle Getreidearten, zu Winterfutter aber besonders die fettreichen, wie Mais, Weizen und Hafer. Gänse erhalten mehr Kartoffeln und Rüben, abends jedoch ebenfalls Körnerfutter.

**Milchfieber.** Der Stau ist eine Krankheit, welcher besonders die Milchkühe unterworfen sind, namentlich diejenigen, welche in guter Fütterung stehen und beständig im Stalle gehalten werden. Sie zeigt sich in Gestalt von Zieberanfällen, verbunden mit Entzündung und Abnahme der Milch. Es ist gut, die Tiere warm zu halten und von Zeit zu Zeit auf dem ganzen Körper Reibungen mit Strohhölchen anzustellen. Ein Trank auf 15 Gramm Anisabläuten, 30 Gramm Kamillenblumen und 15 Gramm Baldrianwurzel, welche man mit siedendem Wasser übergießt, eine Zeit lang ziehen läßt und dann abfiltriert, soll sehr wirksam sein. Außerdem muß man am Ende warme Bäder mit Fossunderblütenaufguss machen. Dabei muß man sich jedoch hüten, das Tier zu erkälten; man muß es gut zudecken und das Futter nach den Bädungen immer abtrocknen. Kühe sollen vor dem Kalben gutes Stroh, aber kein Rasenfutter erhalten.

## Der Lohn des Verrates

I.

Eine Erzählung vom italienischen Kriegsschauplatz.  
Von Matthias Pfanz.

Die kleinen Dörfer des Vedrotales waren wie umhoben. Die Matten leuchteten wohl noch ebenso grün, ist die Häuser in dem herrlichen Seitental, das nach Storo mährte, sahen genau noch so freundlich aus, aber die Bewohner hatten diese Heimstätten, in denen sie viele Jahre in Frieden gelebt hatten, wenn auch die verschiedenen politischen Strömungen hier manchmal laut geworden waren, verlassen.

Nur vereinzelte Vogelstimmen waren zu hören und ab und zu der Schrei eines Raubvogels, der sich eben auf seine Beute stürzte.

Somit herrschte überall die Stille, die sonst nur in dem lottersfiedenen einsamen Tälern zu finden ist.

Die gigantischen Felsblöcke des Monte Pori, des Monte Adria und des Monte Croina schauten stumm herüber; hatten mit zugehört, wie eines Tages hier die Menschen, Frauen und Kinder, und die noch vorhandenen wenigen alten Männer fortgeschoben waren. Die Jungen und Starren waren schon früher abgerufen worden. Der Krieg!

Der einstige Bundesgenosse, der durch feierliche Verträge seit dreißig Jahren mit Oesterreich verbündet war, schaute in schamlosem Verrat den Freund überfallen in einem Augenblick, da er des Glaubens gewesen war, ihn als einen ermateten geschwächten Gegner ohne große Opfer siegen zu können.

Wie ein Schafal, wie ein Nasgier, hatte Italien gehandelt, das in Oesterreich nur noch eine Leiche zu finden gewohnt hatte.

Aber die, welche für dieses beispiellose Verbrechen in der Weltgeschichte verantwortlich sind, hatten den Schrei der Verachtung und des Jornes nicht gehört, der einstimmig im ganzen österreichischen Lande laut geworden war, so daß der Wiberhall auch noch in dem einzigen treuen Bundesgenossen, in Deutschland, kräftig nachhallte.

Und die trotigen Gestalten mit den sonnenverbrannten Gesichtern in der grauen Uniform der österreichischen Alpenjäger sahen nicht so aus, als vermochten sie nicht auch dem Angriff eines an Zahl weit überlegenen Gegners zu widerstehen.

Die Augen der kleinen Schar, die sich eben im Gesträuch zeigte, flogen die Höhen empor, ob sich nirgends ein verdächtiges Zeichen sehen ließ, glitten über die mit Gesträuch bewachsenen Hänge hin und schauten die Passstraße entlang. Die Karabiner hielten die Krieger auf dem Marsche stets schußbereit.

Die Kreuzung, die nach Reggata und Benzano führte, war schon erreicht. Während im Rücken der einsamen Truppe der Felsblock des Monte Pori ein leichtes Rot, den Widerschein des Abenddämmerns, aufwies, hingen in die Felswände der glücklichen Alpen die Schatten der niederfallenden Nacht herein.

Führer der Truppe war ein noch blutjunger Offizier, über dessen Lippen kaum ein Bartstamm zu sehen war; aber die Züge verrieten trotzdem ein stolzes Selbstbewußtsein. Jed. Scheidhader war ein Sohn dieses Landes, das

nun Italien als billige Beute zu rauben gedachte; sein Vater hatte auch schon gegen diesen gleichen Feind gekämpft.

Die dunkeln Augen mit den buschigen Brauen, die hohe Stirn und die etwas hakenförmig gekrümmte Nase verrieten Entschlossenheit, die auch vor dem Tode nicht zurückwich.

Und seine 12 Begleiter, meist ältere Soldaten mit ungepflegten Bärten und mit knochigen Gesichtern, schienen das zu wissen.

Sie hatten auch eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, nämlich dieses Tal gegen einen feindlichen Angriff zu sichern, und bei einem vielleicht möglichen Versuch eines Truppeneinfalles rasche Meldung zu bringen.

„Wir werden eben noch die Hütte des Caldauer Pietro erreichen; dort sehen wir die Passstraße weit hinunter und werden dabei auch vor einem Ueberfall gesichert sein.“

„Es müßte schon jemand die Wand des Monte Borinna überklettern können“, war eine Antwort darauf. Nur ein paar kurze Bemerkungen fielen noch; sonst aber blieben sie dem Vorschlage des Führers zu.

Und bald tauchte eine aus Felsen gebaute Hütte auf, die mit einem fast flachen Dache bedeckt war. Sie hing wie ein Vogelneß dicht an einer Felswand.

Die Schatten der einbrechenden Nacht füllten nun auch schon die Passstraße.

„Der Caldauer Pietro werden wir ja wohl nicht mehr antreffen.“

„Nein! Der war gewiß unter den ersten, die nach Storo zogen, um dort zu den Italienern zu gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Familienabend

am Mittwoch, den 2. Februar,

Nachmittags 5 Uhr,

im Keramischen Hof,

zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät  
unseres Kaisers, veranstaltet vom Orts-  
ausschuß für Jugendpflege zu Höhr.

1. Festmarsch für Clav. u. Violine v. Wenzel.
2. Begrüßungsansprache.
3. Ave Maria v. Bach-Gounod für Clav. und Violine.
4. Festrede des Herrn Landrats Bertuch von Montabaur.
5. Heil dir im Siegerkranz.
6. Mondnacht auf der Alster v. Petras für Clav. und Violine.
7. Lichtbildervortrag: „Deutsches Schwert im Westen.“
8. Deutschland über alles.

Preise der Plätze 20, 40 u. 75 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet die  
hiesige Bürgerschaft ein,

### Der Ortsausschuß für Jugendpflege:

Dr. Arnold, Bürgermeister, Vorsitzender; Professor  
Dr. Berdel, Fachschuldirektor; Kreisjugendpfleger  
Berthold; Führer der Jugendwehr Ebner; Peter  
Gilles; Herz, Rektor; Pfarrer Jung; Peter Jung-  
becker; Gerichtsschlichter Kreis; Josef Müllen-  
bach, Fabrikant; Caplan Rent; Geheimer Sanitäts-  
rat Wirth.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. Februar dieses Jahres,  
nachmittags punkt 2 Uhr

findet im Casino Gambrinus eine

## General-Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder freundlichst eingeladen werden.  
Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Der Vorstand.

## Pracht-Wäsche

erzielen Sie stets durch den Gebrauch meiner seit vielen Jahren  
bestrenommierten Spezial-Fabrikate:

**Mosella-Seife,** garantiert rein u. unverfälscht  
**Krepelin,** bestes  
Salmiak-Terpentin-Borax-Seifenpulver.

In den meisten einschlägigen Geschäften zu haben.



Herm. Jos. Krepele,

Kgl. Preuss. u.  
Grosßh. Bad. Hof  
Dampf-Seifen- u. Lichte-Fabrik, COBLENZ  
Geschäftsgründung 12. Oktober 1890  
Telefon Nr. 1178.

Vordrucksfähige Feldpost-Paketadressen

zu haben bei: E. Rühlmann, Buchdruckerei Höhr.

## Zöpfe

Einige hund. echte Haar-  
zöpfe v. 2 bis 10 A. u. Höhr.  
zu verkaufen.

Oscar Müller,

Coblenz Rheinstr. 5, Höhr-  
rondbell 87, neben d. Traube.

Beste Bezugsquelle für  
allen Haarerwerb.

Ein kräftiges

Dienstmädchen

oder

Stundmädchen

für sofort gesucht.

Näheres zu erfragen in der  
Expedition des Blattes.

## Vorkaufsstelle

unserer

Cognac Rum  
u. Arrac

im Preise von M. 1.80 bis 5.—  
und höher per Flasche

befindet sich

Apothete Grenzhausen

Carl Kallmann & Co., Import

haus  
Weingroßhandlung Mainz.

Ein

Wirker

gekauft.

Näheres zu erfragen in der  
Expedition des Blattes.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nr. 1356/16 II.

Zu Nr. W. M. 676/1. 16. K. R. A.

## Verbot von Ausverkäufen u. s. w. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Be-  
lagerungsstand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes betr.  
Abänderung über den Belagerungsstand vom 11. 12. 1915  
werden hiermit für den Monat Februar jede Art von  
Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe,  
sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und  
Kellner-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere  
Befehlsmäßigkeit des Verkaufes bezweckende Veranstaltung, ins-  
besondere die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten  
Preisen für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus  
Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Her-  
stellung Web- oder Wirkstoffe verwandt sind, sowie für alle  
Strickwaren, verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem  
Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder  
Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Coblenz, den 28. Januar 1916.

Der Kommandant der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.

gez. v. L u d w a l d, Generalleutnant.

## Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage tritt eine Nachtrags-Ver-  
ordnung zu der Bekanntmachung betreffend Bestands-  
erhebung von tierischen und pflanzlichen Spinn-  
stoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf,  
Jute, Seide) und daraus hergestellten Web-, Wirk-  
und Strickgarnen vom 28. September 1915 in Kraft.

Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die  
umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von  
der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen  
zusammenfassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern  
und Bürgermeistern einzusehen.

Coblenz, den 31. Januar 1916.

Kommandantur

Coblenz und Ehrenbreitstein.

Nr. 1356.

## Bekanntmachung.

Am 1. Februar 1916 treten die nachstehenden 3 Be-  
kannmachungen in Kraft:

1. Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15 K. R. A.  
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung  
von Web- und Wirkwaren.

2. Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15 K. R. A.  
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung  
von Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen für  
Heer-Marine und Feldpost.

3. Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16 K. R. A.  
betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit  
Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die drei Bekanntmachungen, auf die an dieser Stelle  
hingewiesen wird, enthalten eine große Reihe von Einzelbe-  
stimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtig-  
keit sind. Ihr Wortlaut wird in den amtlichen Zeitungen ver-  
öffentlicht und kann bei den Landratsämtern und Bürger-  
meistern eingesehen werden.

Coblenz, 1. Februar 1916

Kommandantur Coblenz u. Ehrenbreitstein

Nr. 1356/16. 987 | 1342/16.

Nr. 1356/16. 1167

## Nassanische Kriegsversicherung

errichtet

vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden

für die im Reg.-Bez. Wiesbaden

wohnhaften Kriegsteilnehmer.

Neu eingeführt:

halbe Anteilscheine zu  
5.— Mk. das Stück.

Ganze Anteilscheine

wie bisher zu 10.— Mark das Stück.

Bisher eingezahlte Beträge:  
über Mark 900 000.—

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird  
erteilt durch alle Landesbankstellen und Sammelstellen der  
Nassanischen Sparkasse sowie durch die Vertreter der Nassanischen  
Lebensversicherungsanstalt.

Direktion der Nassanischen Landesbank  
in Wiesbaden.

## Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevorstand,

in den Distrikten Schmidhahn und Hirschlopf:

340 Rmtr. Buchen-, Scheit- und  
Knüppelholz,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Hersbach, den 31. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

G e r z.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 5. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevorstand,

Distrikt 6 Hähnen.

230 Rmtr. Buchen-, Scheit-  
und Knüppelholz

öffentlich versteigert.

Das Holz liegt an einer sehr guten Abfahrt.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung  
ersucht.

Welkenbach, den 28. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

H e d e n h a h n.

## Holzversteigerung.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

vormittags 11 Uhr anfangend,

werden in dem Ständer Markwald:

68 Stück schöne Nadelholz-Stämme von 41,70 Hektar

11 " " " Stangen 1. Klasse,

50 " " " " 4. " "

200 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel,

1090 Stück bergl. Wellen.

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekannt-  
machung ersucht.

Standt, den 26. Januar 1916.

Der Bürgermeister:

K ö n i g.

## Stückgut-Beklebzettel

nach eisenbahnamtlicher Vorschrift

mit und ohne Firmadruck, zu haben bei

E. Rühlmann, Buchdruckerei Höhr.

## Bekanntmachung.

Zahlungsanforderung.

Die 4te Rate Staatssteuer sowie die letzte  
Wehrbeitrag sind fällig und wird um pünktliche  
Richtung bis zum 15. Febr. hierdurch höflich ersucht.

Höhr, den 25. Januar 1916.

Gemeindekasse Höhr.

## Kriegsnachrichten.

Unsere Unterseeboote im Mittelmeer.

WTB (Antisch.) Berlin, 29. Januar. Eines  
Unterseeboote hat am 18. Januar den englischen armerierten  
Transportdampfer „Marer“ im Mittelmeer und am 23. Januar  
einen englischen Truppentransportdampfer im Golf von Saloniki vernichtet.

Ein Zeppelin über Paris.

WTB Paris, 30. Jan. Die „Agence Havas“ meldet:  
Während eines dichten Nebels erschien Samstagabend gegen 11  
ein Zeppelin und warf über Paris mehrere Bomben ab, in  
denen viel Personen zum Opfer fielen. An einem Punkte wurden  
15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen.  
Ein Haus wurde zerstört. Auch sonst wurde vielfach Schaden  
angerichtet. Die Jagd der Flugzeuge auf den Zeppelin  
blieb vergeblich. Bis 1 Uhr nachts lag Paris völlig im Dunkeln.

Auch gestern wieder ein Zeppelin über Paris.

WTB Paris, 30. Jan. 9,50 Uhr abends. Luftschiffe  
Alle Vorsichtsmaßnahmen werden getroffen. Die Polizei  
teilte um 9,50 Uhr abends mit: Ein von Norden kommendes  
Luftschiff sei gemeldet. Man wisse nicht genau, in welcher Rich-  
tung es fliege. Zur Verhütung werden die Lichter in der Stadt ge-  
löscht. In Paris neuerdings Blodengelänge Trompetensignale.  
Alle für den Luftschiffalarm vorgesehenen Maßnahmen  
werden sofort ausgeführt.

WTB Paris, 31. Jan. Eine Havasnote besagt:  
30. Januar abends bewegte sich ein Luftschiff in der Richtung  
Paris, wo es kurz nach 10 Uhr abends eintraf. Es wurde  
den Abwehrgepöschten beschossen und von Flugzeugen angegriffen.  
Das Luftschiff warf eine Anzahl Bomben, die nach den bisher  
Mitteilungen keinen Schaden verursacht haben. Um 11,15 Uhr  
war der Alarm beendet und die Beleuchtung wieder hergestellt.